

A. Haushalt

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen</b>				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2021				
im Haushaltsjahr 2022				
im Haushaltsjahr 2023				
im Haushaltsjahr 2024				
<b>Summe</b>				

*Gemäß Punkt A.7.1 StBauFR hat der Sanierungsträger alle Aufwendungen in jedem Jahr neu in Ansatz zu bringen.*